

## Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Landtag NRW am 27.4.2016

### Verbesserung der Integration durch beschleunigtes Asylverfahren

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**16/3797**

A19, A01

#### 1. Ausgangslage NRW

- **66.758 Asylerstanträge in 2015**
- **64.758 anhängige Altverfahren**
- **60.000-80.000 Easy GAP**

Der enorm hohe Zugang an Asylerstanträgen (66.758) im Jahr 2015 (**entspricht einem bundesweiten Anteil von 15,10707% bei einem Königsteiner Schlüssel von 21,24052%**) bei einem gleichzeitig hohem Rückstand an **anhängigen Altverfahren (64.758 für NRW)** führte dazu, dass Flüchtlinge zweitweise bis zu 10 Monate darauf warten mussten, einen Termin zur Antragstellung im BAMF zu bekommen. Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Differenz der Easy Registrierungen zu Personen, die noch keinen Asylantrag gestellt haben (**Easy GAP**) für NRW bei ca. **60.000 – 80.000** Personen liegt.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Asylverfahren (Antragstellung bis Bescheidzustellung) dauerte nahezu 8 Monate.

Dies verlangte nach neuen Lösungen.

#### 2. Zwei Elemente zur Verbesserung der Integrationen von Schutzsuchenden

##### a. Schnellere Bearbeitung der Asylanträge durch :

- **Einrichtung von Ankunftszentren**
- **Prozessverknüpfung BAMF/BA im Ankunftszentrum**
- **Einrichtung von Entscheidungs- und Zustellzentren**
- **Personalaufbau BAMF NRW im Asylbereich von 620 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf 1197 VZÄ**

#### Das Ankunftszentrum als neuer Lösungsansatz

Die neuen Ankunftszentren als zentrale erste Station für neu ankommende Flüchtlinge sind ein wichtiger Baustein für mehr Effizienz beim integrierten Flüchtlingsmanagement.

In den Ankunftszentren werden bestehende Bundes- und Landesprozesse in einem neuen Soll- Prozess zusammengeführt, der von der Registrierung bis zum Bescheid grundsätzlich alle Schritte des Asylverfahrens umfasst.

In den Ankunftszentren können Antragsteller mit hoher Bleibeperspektive (Einreisende aus Syrien, Eritrea und Irak- relig. Minderheiten) sowie Antragsteller mit geringer Bleibeperspektive (Einreisende aus Westbalkan - Ländern, Ghana und Senegal) innerhalb von 48 Stunden abschließend bis zur Bescheiderstellung bearbeitet werden.

Ebenso können einfachere Fälle aus anderen Herkunftsländern innerhalb von 48 Stunden abschließend bearbeitet werden.



Da aktuell der Zugang an neu einreisenden Flüchtlingen rückläufig ist, sind die Ankunftszentren in der Lage, Easy registrierte Flüchtlinge, die noch keinen Asylantrag gestellt haben, ebenfalls in den neuen Prozess mit aufzunehmen und den Antrag analog der vorgenannten Schritte zeitnah einer Entscheidung zuzuführen. Komplexere Fälle werden nach einer ersten Anhörung an die zuständige Außenstelle des BAMF übergeben. Dort wird der Antrag dann einer Entscheidung zugeführt.



Die Ankunftszentren entlasten dadurch in einem erheblichen Maß die Bestandsaußenstellen des BAMF, so dass diese sich mit allen Kapazitäten auf die Abarbeitung der anhängigen Altverfahren und auf die Entscheidung der komplexeren Fälle konzentrieren können. Dadurch ist das BAMF sicher bis Ende des 3. Quartals alle Altverfahren abgearbeitet zu haben, so dass auch hier in den Fällen der Positiventscheidungen zeitnah Integrationsmaßnahmen aufgesetzt werden können.

Die Übersicht der Ankunftszentren entnehmen Sie bitte der Anlage.  
Anlage : Übersicht Ankunftszentren nach Bundesländern



Übersicht AZ nach  
Bundesländern .xls

## Prozessverknüpfung BAMF/BA im Ankunftszentrum

Die personelle Einbindung der Bundesagentur für Arbeit in die Ankunftszentren, eröffnet die Möglichkeit bei Flüchtlingen mit hoher Bleibeperspektive, deren Asylantrag innerhalb von 48 Stunden abschließend bearbeitet wird, frühestmöglich Integrationsmaßnahmen in die Wege zu leiten. Die beruflichen Werdegänge und Qualifikationen der anerkannten Asylbewerber (Positivbescheide) werden direkt in den Ankunftszentren erfasst und können dadurch frühzeitig für Integrationsmaßnahmen genutzt werden.

## Einrichtung von Entscheidungs- und Zustellzentren

Um die Ankunftszentren und Außenstellen von sachbearbeitenden Tätigkeiten zu entlasten, wurden Entscheidungszentren, die die Bescheide nach der Herstellung der Entscheidungsreife fertigen sowie Zustellzentren zur reinen Zustellung der Bescheide aufgebaut. Damit können die Mitarbeiter Ihre volle Kapazität dem Kernprozess im Asylverfahren zur Verfügung stellen.

## Personalaufbau BAMF NRW im Asylbereich

Zur Bewältigung der Ausgangslage werden die Einrichtungen des BAMF von 620 Vollzeit-äquivalenten (VZÄ) auf 1197 VZÄ aufgestockt.

### b. Sprachförderung Bund/NRW

- Ergebnis 2015
- Ideen/Pläne 2016
- Inhaltliche /prozessuale Optimierung
- Zusammenarbeit mit der BA (§45 SGB III)
- Sonstige Förderinstrumente

### Ergebnis 2015

Die Zahl der neuen Integrationskursteilnehmer ist 2015 stark angestiegen, von ca. 142.000 (2014) auf 180.000 (2015). In **NRW** waren es 2014 noch 22.677 neue Teilnehmer, **2015 schon 39.584 (+74,6%)**.

### Prognose 2016

Im Laufe des Jahres 2016 werden bundesweit bis zu 546.000 neue Kursteilnehmer erwartet. Auf **NRW** würden dabei **zwischen 115.000** (Basis Königssteiner Schlüssel) **und 127.000** (Basis tatsächliche Verteilung seit Jahresbeginn) entfallen.

## Inhaltliche / prozessuale Optimierung

### Optimierung von Steuerungs- und Zuweisungsprozessen durch:

- Einrichtung von IT-Schnittstellen zu den Jobcentern für schnellere Zuweisungen in Sprachkurse (voraussichtlich ab August).
- Erhöhung der Transparenz von Angebot und Nachfrage an Integrationskursplätzen: Seit Mitte April sind alle Träger verpflichtet, Daten zu geplanten Kursen und freien Plätzen in das System KURSNET der BA einzugeben. Auf diese Weise werden die regionalen Platzkapazitäten sichtbar und besser steuerbar. **In NRW wird derzeit modellhaft erprobt**, den Bedarf an Kursplätzen für den Bereich humanitäre Zuwanderung durch entsprechende Prognosen des BAMF und kombiniert mit regionalen Verteilungsschlüsseln der BA darzustellen. Dies soll zeitnah bundesweit ausgedehnt werden.
- Personelle Verstärkung der Regionalkoordinatoren (ReKos). Sie haben eine wichtige Koordinations-, Vernetzungs- und Steuerungsfunktion, damit ein schneller Zugang zu Kursen sowie die Koordination mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen frühzeitig möglich ist. Die Regionalkoordinatoren sind dabei Schnittstelle zwischen Ausländerbehörden, JobCentern, Bundesagentur für Arbeit und den Trägern. Als Sofortmaßnahme wurden hierzu 30 Stellen zugesagt, **davon 8 für die drei in NRW** liegenden Regionalstellen. Eine weitere Verstärkung ist vorgesehen.
- Verzahnung von Spracherwerb und beruflicher Aktivierung und Qualifizierung: Bereits während des Besuchs von Sprachmaßnahmen (sowohl Integrationskurs als auch berufsbezogene Sprachförderung) sollen Deutschkenntnisse durch praktische Anwendung gefestigt und ausgebaut sowie gleichzeitig Möglichkeiten der frühzeitigen beruflichen Qualifizierung und Kompetenzfeststellung geschaffen werden (bspw. KompAS).

### Inhaltliche Weiterentwicklungen

- Entwicklung eines Moduls für Zweitschriftlerner als gezielte Maßnahme des Spracherwerbs
- Überarbeitung konzeptioneller Grundlagen, um sowohl die Anschlussmöglichkeit in die berufsbezogene Sprachförderung zu verbessern als auch den Weg in den Arbeitsmarkt zu beschleunigen
- Wertevermittlung im Orientierungskurs (Teil des Integrationskurses)

### Zusammenarbeit mit der BA (§45 SGB III)

Bundesamt und BA haben gemeinsam so genannte „Kombikurse“ entwickelt. Hierzu wird eine von der BA ausgeschriebene Maßnahme nach § 45 SGB III kombiniert mit einem regulären Integrationskurs. Die Bildungsanbieter müssen hierzu entweder sowohl über die AZAV-Zertifizierung als auch über die Zulassung als Integrationskursträger verfügen oder einen Verbund aus entsprechend zertifizierten bzw. zugelassenen Trägern bilden.

Die Ausschreibungen sind veröffentlicht, die Fristen laufen aktuell. Geplanter Maßnahmenstart ist der 01.08.2016. Bei der Anmeldung der Bedarfe zeigte sich eine besonders starke Nachfrage durch die JobCenter in **NRW**.

## Sonstige Förderinstrumente

### Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE):

Das Angebot wurde Ende 2015 für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive geöffnet (Schutzberechtigte waren bereits Zielgruppe der MBE). Im Jahr 2015 hat die MBE ca. 300.000 Personen mit bundesweit rund 600 (Anteil NRW: 23,3%) Beraterstellen erreicht. Für 2016 werden bis zu 360.000 ratsuchende Personen bundesweit prognostiziert und eine Erhöhung der Zahl der Beraterstellen auf bis zu 740 (Anteil NRW: 23,3%) geplant.

### Projektförderung:

Die Angebote der Projektförderung wurden im Verlauf 2015 auch für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive geöffnet.

### Schwerpunkte der Projektförderung:

- **Lotsen- und Mentorenprojekte** sollen praktische Unterstützung und Orientierung im Alltag geben, kombiniert mit der Vermittlung von Grundregeln des gesellschaftlichen Miteinanders (Einsatz der Broschüre „Grundgesetz - Basis unseres Zusammenlebens“ und des Gesprächsleitfadens)
- **Frauenkurse** als niederschwelliges Projektangebot außerhalb der Integrationskurse zur Behandlung unterschiedlicher lebenslagenorientierter Themen, zum Aufzeigen beruflicher Perspektiven und der ersten Sprachvermittlung ermöglichen den Einstieg in einen gelingenden Integrationsverlauf.
- **Multiplikatorenschulungen für Ehrenamtliche:** Qualifizierung und Professionalisierung von Migrantinnenorganisationen und ehrenamtlichen Helfern. Schulungsinhalte können flexibel nach dem Bedarf der Organisation zusammengestellt werden und sind somit passgenau. Ein neuer Standardbaustein zur Beschleunigung des Integrationsprozesses wird der Einsatz von Materialien zur Wertevermittlung sein.
- **Qualifizierung Ehrenamtlicher zu Sprachbegleitern:** Anhand von Modellprojekten sollen Schulungsmaßnahmen erprobt werden, in denen Ehrenamtliche methodisch befähigt werden, als Sprachbegleiter Flüchtlingen in kleinen Schritten erste Grundregeln der Grammatik und Aussprache zu vermitteln. Daneben soll der Umgang mit gelegentlich schwierigen und frustrierenden Situationen der ehrenamtlichen Tätigkeit thematisiert sowie eine Vernetzung der Sprachbegleiter ermöglicht werden. Hierzu werden in 2016 1 Mio. € zur Verfügung gestellt.
- **Interkulturelle Öffnung von Hochschulen – Hochschulzugang und Studium bei geflüchteten Menschen:** Zusammenarbeit mit hochschulpolitischen Gremien (DAAD, HRK, KMK, DSW und SVR) im Handlungsfeld „Hochschulzugang und Studium bei geflüchteten Menschen“, mit dem Ziel der Veröffentlichung einer praxisorientierten Handreichung im 2. Quartal 2016 als Orientierung und Unterstützung bei der Beratung von studierwilligen und studierfähigen geflüchteten Menschen.



Anzahl der Projekte:

Aktuell existieren bundesweit 155 Projekte (davon in NRW: 36)

Weitere Planungen für 2016:

Bundesweit sind 160 neue Projekte geplant, für NRW bisher 22 ausgewählt, weitere befinden sich noch in der Auswahl





Bundesland	Standort	In Betrieb	Geplante Inbetriebnahme
Baden-Württemberg	Heidelberg	07.11.2015	
Berlin	Tempelhof		01.06.2016
Brandenburg	Eisenhüttenstadt		01.06.2016
Bremen	Bremen	21.03.2016	
Hamburg	Hamburg		12.05.2016
Hessen	Gießen		01.06.2016
Mecklenburg-Vorpommern	Nostorf -Horst	01.03.2016	
	Stern- Buchholz	01.03.2016	
Niedersachsen	Bad Fallingbostel	15.12.2015	
Nordrhein-Westfalen	Dortmund	07.03.2016	
	Köln /Bonn	20.04.2016	
	Münster	25.04.2016	
	Bielefeld		01.06.2016
	Mönchengladbach	18.03.2016	
Rheinland-Pfalz	Trier	16.02.2016	
Saarland	Lebach	01.02.2016	
Sachsen	Dresden	01.02.2016	
	Leipzig	29.02.2016	
	Chemnitz	14.03.2016	
Sachsen - Anhalt	Halberstadt	03.03.2016	
Schleswig - Holstein	Glückstadt		01.05.2016
Thüringen	Suhl	21.03.2016	